

Merkblatt **Chronische oder progressive Krankheiten**

Didaktische Hinweise für Lehrende

Studierende mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung haben besondere Bedürfnisse, die nicht immer auf den ersten Blick erkennbar sind. Dieses Merkblatt bietet Ihnen Fachwissen für eine offene und verständnisvolle Kommunikation im Umgang mit betroffenen Studierenden. Die Verantwortliche der Servicestelle StoB (**Studieren ohne Barrieren**) steht Ihnen gerne zur Verfügung, wenn Sie Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben.

Es ist sinnvoll, Studierende in Form eines kurzen Hinweises jeweils zu Beginn des Semesters anzusprechen: *"Falls jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung oder chronischen Erkrankung jetzt oder später Unterstützung braucht, wenden Sie sich bitte am Ende der Lehrveranstaltung oder während meiner Sprechstunde an mich."* Mit dieser Frage wird die Privatsphäre von Studierenden gewahrt und in einem persönlichen Gespräch können danach individuell notwendige – und oft einfache – Massnahmen für eine Verbesserung der Lern-, Arbeits- und Prüfungssituation gefunden werden. Die Verantwortliche der Servicestelle StoB kann in diese Gespräche sowie die Gestaltung und Umsetzung von Nachteilsausgleichen einbezogen werden.

Chronische Krankheit

Zu der genannten Gruppe werden Studierende gezählt, die an einer chronischen Krankheit (Allergien, Asthma, Anfallserkrankungen oder Epilepsie, Stoffwechselkrankheiten wie Diabetes, Rheuma, Nieren- und Herzerkrankungen, etc.) oder an einer progressiven Krankheit (Multipler Sklerose, Muskeldystrophie, Aids, etc.) leiden. Die Erkrankungen sind in der Regel nicht sichtbar, die Studierenden sind aber vielfach in ihrer Lebensführung eingeschränkt, da sie ihren Studienalltag eng mit ihrer Lebensführung abstimmen müssen.

Die Bedürfnisse dieser Gruppe sind sehr unterschiedlich. Es ist daher kaum möglich, auf alle Erkrankungen einzeln einzugehen, es können nur einige wenige Aspekte erwähnt werden. Infolge von Krankheitsschüben, Schmerzen oder Medikamenten können zeitweise Konzentrationschwierigkeiten, Stimmungsschwankungen und Leistungsbeeinträchtigungen auftreten. Bei manchen chronischen oder progressiven Krankheiten kann sich der Gesundheitszustand schub- oder phasenweise verschlechtern. Die regelmässige Teilnahme an Lehrveranstaltungen sowie die Teilnahme an Praktika zu bestimmten Terminen kann dadurch erschwert sein.

In der Veranstaltung

- ④ Unterstützen Sie den Einsatz technischer Hilfsmittel und personaler Hilfen für Notiznahme, Literaturrecherche, etc.
- ④ Erlauben Sie die Aufzeichnung der Veranstaltung (iPod, MP3-Player, etc.) falls gewünscht.

Auskünfte Sozialberatung, Servicestelle StoB, Patricia Winter, Petersplatz 1, Postfach, CH-4001 Basel, Tel. +41 (0)61 207 17 19, E-Mail stob@unibas.ch

- ④ Zeigen Sie sich offen gegenüber einem Selbststudium bei längerer krankheitsbedingter Unterbrechung des Studiums und stellen Sie der/dem Studierenden das notwendige Studienmaterial vorzeitig zur Verfügung. Aufgrund ihrer Krankheit können betroffene Studierende ihre Termine oft nicht längerfristig planen und über ihre Zeit frei verfügen, sondern müssen sich in die Zeitstruktur von Ärzten und Kliniken fügen.
- ④ Gewähren Sie betroffenen Studierenden bei längeren Veranstaltungen mehrere Pausen oder verkürzte Präsenzzeiten, um sich zu erholen, falls dies aufgrund der individuellen Situation notwendig ist.
- ④ Zeigen Sie gegenüber Studierenden mit einer chronischen oder progressiven Erkrankung Verständnis und versuchen Sie die sehr individuelle Problemlage chronisch oder progressiv erkrankter im Alltag und Studium wahrzunehmen. Mehr als an der Krankheit leiden die Betroffenen an Vorurteilen, Unverständnis und den meist falschen Reaktionen anderer beim Auftreten eines Anfalls.

Leistungsnachweise / Prüfungen

- ④ Zeigen Sie sich offen für Sonderregelungen und gewähren Sie alternative Leistungsnachweise, falls dies aufgrund der individuellen Situation des/der Studierenden notwendig ist.
- ④ Mit einem Nachteilsausgleich sollen Prüfungen oder Studienleistungen den spezifischen Bedürfnissen von Lernenden mit Behinderung (formal) angepasst werden. Nachteilsausgleiche sind in diesem Sinne keine «Prüfungserleichterungen», der Studierende hat die gleiche (materiale) Leistung/Anforderung - jedoch in angepasster Form - zu erbringen.
- ④ Ein Nachteilsausgleich sollte immer auf der Grundlage eines Arzteugnisses und eines schriftlichen Antrages des/der Betroffenen beurteilt werden.

Beispiele für Nachteilsausgleiche für Studierende mit einer chronischen oder progressiven Krankheit

Veränderung der Prüfungsdauer und des Prüfungszeitraumes, Fristverlängerung für die Ablieferung schriftlicher Arbeiten, Organisation Sitzgelegenheit nahe der Ausgangstüre, Studienunterbrechungen etc.

Verantwortliche der Servicestelle StoB

Für Fragen steht Ihnen die Verantwortliche der Servicestelle StoB, Patricia Winter gerne in einem persönlichen Beratungsgespräch zur Verfügung. Sie erreichen sie jeweils montags bis donnerstags unter der Telefonnummer 061 207 17 19 oder per E-Mail stob@unibas.ch
www.unibas.ch/sozialberatung > Behinderung

sw, gh, 27.8.2012